

AUTOMATISIERUNG UST-COMPLIANCE

DIGITALISIERUNG DER UMSATZSTEUER

Die Umsatzsteuerlandschaft verändert sich aufgrund der Digitalisierung innerhalb der Steuerverwaltungen schnell, und es wird erwartet, dass das Tempo der Veränderungen weiter zunimmt.

Wir erleben in Europa die Einführung von Live-Reporting von Daten sowie eine Ausweitung des Umfangs der elektronischen Berichterstattung und Prüfung. Ein Prozess der zuletzt im Ersatz der Umsatzsteuererklärung durch das SAF-T Datenformat in Polen gipfelte.

Mit zunehmender digitaler Reife der Steuerverwaltungen könnte eine erfolgreiche Implementierung eines digitalen Prozesses in einem Land schnell auf andere Länder übergreifen. Aufgrund dieser Trends ist es wichtiger denn je, die Kontrolle über Ihre Daten und Prozesse zu behalten, die Datenqualität sowie die Konsistenz und Korrektheit ihrer umsatzsteuerlichen Transaktionen/ Beurteilungen im Laufe der Zeit sicherzustellen. Diejenigen, die heute bereit sind, werden auch bestens auf zukünftige Änderungen in Bezug auf Compliance und Reporting vorbereitet sein.

UMSATZSTEUERLICHE AUTOMATISIERUNG

EY verfügt über große Erfahrung hinsichtlich der Automatisierung von Umsatzsteuererklärungen sowie anderen Arten von Berichten für eine große Anzahl von Kunden in verschiedensten Branchen.

Die Automatisierung kann auf jedem strukturierten Datensatz wie Journalen, Steuerberichten, SAF-T-Dateien oder Ähnlichem basieren. Um den Wert jeder Automatisierung zu maximieren, sollte sie in Verbindung mit einer Überprüfung der Umsatzsteuerprozesse durchgeführt werden.

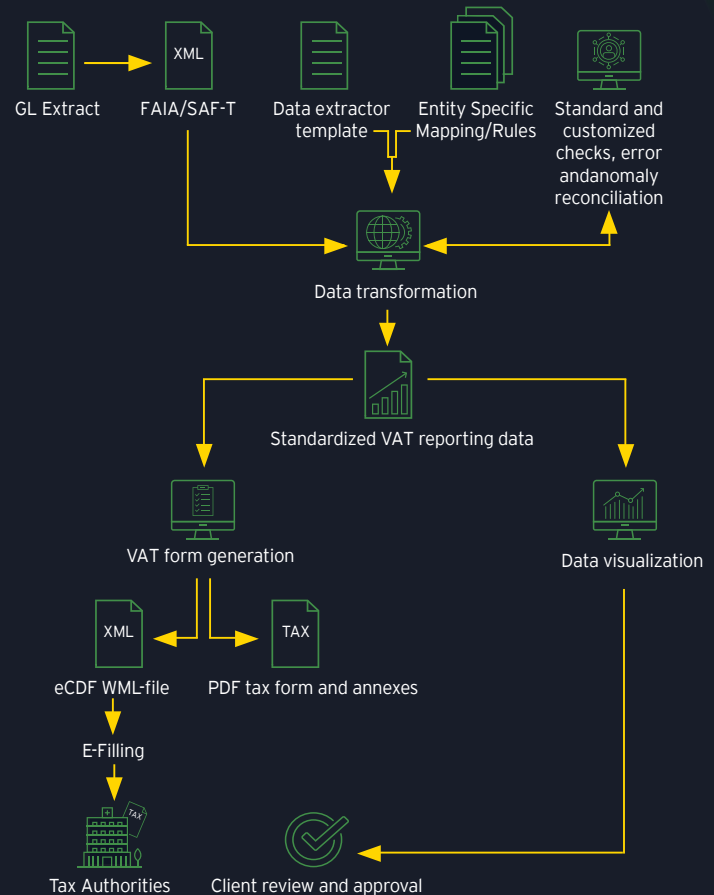
Die Hauptvorteile der Automatisierung liegen in der Reduzierung des Zeit- und Arbeitsaufwands für die Erstellung von Umsatzsteuererklärungen, Zusammenfassenden Meldungen und ähnlichem. Weiterhin ermöglicht der regelbasierte Ansatz die Eliminierung manueller Fehler einerseits, und die Konsistenz der umsatzsteuerlichen Beurteilung der Transaktionen über mehrere Zeiträume hinweg und zwischen den Unternehmen einer Gruppe andererseits.

DASHBOARDS UND DATENANALYSE

Der Brexit stellt daher eine Gelegenheit für Steuerzahler dar, innezuhalten und über die von ihnen verwendete Vorsteuerabzugsmethodik nachzudenken.

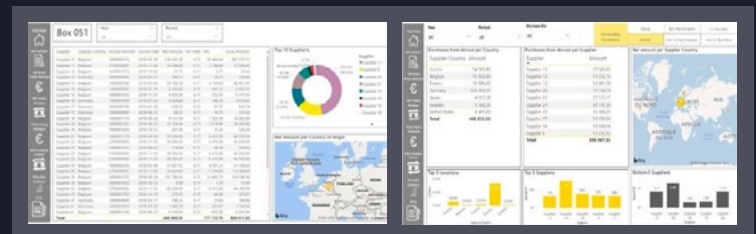
Zur Erinnerung: Steuerzahler sollten die Kosten direkt den verschiedenen unternehmerischen Aktivitäten zuordnen. Historisch gesehen wäre dies nicht vorrangig gewesen, sofern das gesamte Einkommen im Unternehmen als umsatzsteuerbefreit ohne Vorsteuerabzugsrecht angesehen wurde. Die Änderung des britischen Kundenstatus bedeutet jedoch, dass es eine Möglichkeit gibt, Kosten zwischen Aktivitäten die ein Recht auf Vorsteuerabzug gewähren und solchen, die dies nicht tun zuzuordnen. Bevor man sich anschließend Gedanken darüber machen muss, wie man eine Pro-Rata für Kosten, die nicht direkt zugeordnet werden können, berechnet. Dies ist nicht immer eine einfache Aufgabe, da die Zuordnung wirtschaftlich vertretbar sein muss und möglicherweise praktische Maßnahmen durch das Beschaffungsteam und/oder Lieferanten voraussetzt.

GENERALISIERTE UST-AUTOMATISIERUNGSLÖSUNG

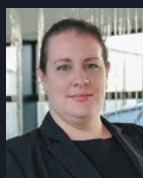


DASHBOARD BEISPIEL

(Dashboard auch in Deutsch konfigurierbar)



WIE KÖNNEN WIR HELFEN?



Rebecca Obermahr
Partner, Indirect Tax
+352 42 124 7117
rebecca.obermahr@lu.ey.com



Christian Riveiro Cancelo
Manager, Indirect Tax
+352 42 124 7664
Christian.Riveiro-Cancelo@lu.ey.com